



Antrag auf Leistungen zur sozialen Teilhabe in Form von Assistenzleistung in den Ferien

(Dieses Antragsformular bitte nur verwenden, wenn in den vergangenen sechs Monaten bereits Leistungen in Form von Schulbegleitung seitens des Fachdienstes Jugendhilfe der Stadt Jena gewährt wurden.)

1. Persönliche Angaben des Kindes

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Wohnanschrift	

2. Persönliche Angaben der Eltern bzw. anderer Sorgeberechtigter

Elternteil 1 (Name, Vorname)	Elternteil 2 (Name, Vorname)	andere Personensorge- berechtigte (Name, Vorname)
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Muttersprache	Muttersprache	Muttersprache
Wohnanschrift		
Telefon/Fax	Telefon/Fax	Telefon/Fax
E-Mailadresse	E-Mailadresse	E-Mailadresse

Erklärung zum Sorgerecht

Elternteil 1

Elternteil 2

gemeinsame elterliche Sorge

andere Sorgeberechtigte*

(z.B. Großeltern, Pflegeeltern, Geschwister, gesetzlicher Vormund) Im Falle einer Pflegschaft oder bei speziellen Regelungen zum Sorgerecht sind dem Antrag Nachweise darüber beizulegen.)

3. Angaben zum beantragten Leistungszeitraum

von	bis	Umfang (h)

4. Angaben zum Ort der Leistungserbringung

5. Angaben zum Leistungserbringer

Für die Bearbeitung Ihres Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

Für Leistungen innerhalb der letzten sechs Monate nach SGB VIII (§ 35a SGB VIII)

– keine weiteren Unterlagen erforderlich

Für Leistungen innerhalb der letzten sechs Monate nach SGB IX (§ 112 SGB IX)

– bei erstmaligem Antrag im laufenden Kalenderjahr: Formular »Angaben zu Einkommen und Vermögen«

– bei Folgeantrag im laufenden Kalenderjahr: Formular »Angaben zum Vermögen«

Der Antrag muss spätestens **drei Wochen vor Leistungsbeginn** bei der Stadt Jena, Fachdienst Jugendhilfe vollständig vorliegen. Bei verspäteter Vorlage der erforderlichen Unterlagen, kann die Leistungsgewährung ggf. nicht wie beantragt erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

Unterschrift andere
Personensorgeberechtigte

Anlage

Angaben zu Einkommen und Vermögen (Formular EGH03)

Angaben zum Vermögen (Formular EGH04)

Allgemeine Datenschutzrechtliche Informationen

Anlage Allgemeine Datenschutzrechtliche Informationen

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Jena

Der Oberbürgermeister

Am Anger 15, 07743 Jena

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt: Fachdienst Jugendhilfe, Fachdienstleitung

Am Anger 13, 07743 Jena

Kontakt:

Telefon 03641 49-2705, Fax 03641 49-2708

E-Mail jugendamt@jena.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Anschrift:

Datenschutzbeauftragte, Am Anger 15, 07743 Jena

Kontakt:

Telefon 03641 49-2113, Fax 03641 49-2707

E-Mail datenschutz@jena.de

3. Allgemeines

Der Schutz Ihrer Sozialdaten ist ein elementares Recht und gleichzeitig Vertrauenssache. Bei uns sind Ihre Daten in guten Händen. Wir verarbeiten Daten nur sofern Sie uns hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben oder sofern die einschlägigen Gesetze eine Datenverarbeitung gestatten, zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten erfordern bzw. hierzu verpflichten. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise erfassen sowohl den aktuell geltenden Rechtsrahmen nach dem Sozialgesetzbuch – Erstes und Zehntes Buch (SGB I und SGB X) als auch die Vorgaben der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Dabei gelten nach § 35 Abs. 2 SGB I die nachfolgend noch genannten Bestimmungen des SGB X abschließend, sofern nicht die DSGVO unmittelbar gilt. Wir informieren Sie hiermit über Ihre Rechte und den Umgang mit Ihren Daten. Ihre Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch unterliegen dem besonderes ausgeprägten Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) und den besonderen Bestimmungen über den Sozialdatenschutz (§§ 67–85a SGB X). Sozialdaten sind personenbezogene Daten (Art. 4 DSGVO), die von einer in § 35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch verarbeitet werden (§ 67 Abs. 2 SGB X).

4. Zweck der Datenverarbeitung

Das SGB und die DSGVO schützen die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen und deren Recht auf Schutz im Umgang mit personenbezogenen Sozialdaten. Unter Verarbeitung von Sozialdaten versteht man nach **Art. 4 Nr. 2 DSGVO** jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie deren Erhebung, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die

Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder andere Formen der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten. Sozialdaten werden dabei nicht um ihrer selbst willen erhoben, sondern stehen stets im Zusammenhang zu einem Verwaltungsverfahren, in dem es darum geht, Ihre Rechte wahrzunehmen oder bestehende gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist es je nach Einzelfall erforderlich, bestimmte personenbezogene Daten wie Name, Wohnort, Wohn- und Familienverhältnisse, Einkommens- und Vermögenssituation, Alter, Berufstätigkeit, Erwerbsfähigkeit zu verarbeiten (Art. 9 DSGVO; §§ 67b 76 SGB X).

Empfänger der Daten ist die zur Datenverarbeitung kraft Einwilligung oder gesetzlicher Erlaubnisnorm befugte Behörde oder sonstige Stelle. Die Übermittlung und Weiterleitung an Dritte ist nur nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, die ausdrücklich aus besonderem Anlass heraus eine Übermittlung zulassen. In diesen Fällen ist der Dritte ebenfalls befugter Empfänger von Sozialdaten. Die Übermittlung ist nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben des Dritten notwendig ist. Die in Frage kommenden Stellen können andere Sozialleistungsträger sein, für die Zuständigkeit in Ihrer Angelegenheit vom Grundsatz her möglich ist. Soweit für diese Übermittlung noch eigenständige Erlaubnisvorbehalte bestehen, d.h. dass wir Ihre Zustimmung oder Einvernehmen benötigen, werden wir diese vor der Übermittlung einholen. Jedenfalls werden wir in keinem Falle ihre Sozialdaten weiterleiten, solange uns nicht ihre notwendige Zustimmung vorliegt oder eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis erkennbar besteht.

Ihre Daten werden insbesondere erhoben:

- für die Leistungsgewährung nach dem Achten und dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB VIII/SGBIX).
- für die Prüfung der Zuständigkeit bei Gewährung von Leistungen.
- um Anträge bearbeiten zu können.
- für die Prüfung möglicher Kostenbeitragspflichten.
- für die Abwicklung von Kassen- und Zahlungsverkehr.
- um Rechnungen prüfen zu können.
- um finanzielle Ansprüche sicherstellen zu können.

5. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. c, d, e DSGVO. Weitere Rechtsgrundlagen sind die Datenschutzbestimmungen der §§ 61–65 SGB VIII in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften durch Bundes- und Landesrecht, insbesondere der §§ 67 ff SGB X. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

6. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Demnach sind Sie verpflichtet personenbezogene Daten bereitzustellen. Wer Leistungen im Rahmen des SGB VIII/IX beim Fachdienst Jugendhilfe beantragt hat oder vom Fachdienst Jugendhilfe erhält, ist gem. §§ 60ff SGB I zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die anspruchsberechtigte Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung und Unterstützung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen bzw. die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten. Sofern Sie dieser Mitwirkungsverpflichtung nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Rahmen der Aufgaben des Kinderschutzes ist das Fachdienst Jugendhilfe verpflichtet, sich einen unmittelbaren Eindruck von dem betroffenen Kind/Jugendlichen und dessen persönlicher Umgebung zu verschaffen. Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und den Kindern / Jugendlichen soll das bestehende Gefährdungsrisiko abgeschätzt und geeignete Hilfen zur Abwendung der Gefährdung angeboten werden. Bei fehlender Bereitschaft der Sorgeberechtigten zur Mitwirkung, muss die Anrufung des Familiengerichts gem. § 8a (2) sowie § 42 (3) Satz 2 SGB VIII erfolgen.

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Bei der Verarbeitung von Daten hat der Gesetzgeber umfangreiche „Betroffenenrechte“ festgelegt. Sie sollen in allen Verfahrenslagen garantieren, dass mit Ihren Daten verantwortungsvoll und gesetzeskonform umgegangen wird. **Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Folgende Rechte bestehen insbesondere:**

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO). Daher haben Sie das **Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen**, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

8. Dauer der Speicherung

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Daten werden auf Grundlage des § 63 SGB VIII sowie des § 67c SGB X gespeichert, solange dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Die Länge der Aufbewahrung der Daten wird geregelt durch spezialgesetzliche Vorschriften.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).